

Hörbranz, am 2.07.2015

Protokoll
Nr. 4

über die am 24.06.2015 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer OG stattgefundene öffentliche Gemeindevertretungssitzung, zu der alle Gemeindevertreter ordnungsgemäß eingeladen wurden.

Anwesend:

Bgm. Hehle Karl als Vorsitzender
GR Berkmann Josef
GR Biegger Siegfried
GR Hiebeler Günter
GR Jeglic Dietmar
GR Siebmacher Josef
GV Achberger Gerhard
GV Bösch Erika
GV Filler Thomas
GV Frank Werner
GV Greißing Dominik
GV Hack Manuela
GV Huber Rudolf
GV Hutter Richard
GV Hüttl Klaus
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.
GV Moosbrugger Lars
GV Rauch Georg
GV Schmitzer Andreas
GV Sicher Manuela
GV Sigg Christine
EM Helbok Andrea
EM Hüttl Sabine
EM Kohler Martin
EM Linder Manuela
EM Stüble Björn
EM Ulmer Jürgen
Karin Steininger, Buchhaltung
GSekr. Malz Beate, Dr.

Auskunftspersonen:

Schriftführerin:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und weist darauf hin, dass bei Sitzungen, bei denen der Rechnungsabschluss auf der Tagesordnung steht, keine Bürgerfragestunde stattfindet.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird ein Antrag des Bgm. auf Aufnahme eines zusätzlichen Punktes in die Tagesordnung behandelt. Dieser Punkt betrifft den Fernwärmeanschluss Kronenareal. Als Beilage dazu wird der bereits per Mail versendete Preisspiegel in ausgedruckter Form verteilt. Hintergrund: Die Arbeiten können nur in den Sommermonaten durchgeführt werden, wenn das Heizwerk nicht in Betrieb ist und müssen sonst auf kommendes Jahr verschoben werden.

Seitens eines Gemeinderats wird kritisiert, dass die Information zu kurzfristig gekommen sei und es dazu offene Punkte gebe.

Mit 15 : 12 Stimmen wird der Antrag auf Aufnahme des zusätzlichen TOP abgelehnt.

Die Sitzung wird eröffnet.

2. Berichte des Bgm.

- a) Energiebericht: Der Bgm. berichtet, dass der Energiebericht für das Jahr 2014 fertiggestellt wurde und im Gemeindeamt einsehbar ist. Er erteilt dem Obmann des e5-Teams das Wort, der in kurzen Worten die Einsparungen skizziert.
- b) Sportplatz-Übergabe: Die Übergabe hat stattgefunden, der Kunstrasenplatz ist bereits bespielbar. Eine Eröffnungsfeier soll im Herbst unter Abstimmung mit den beteiligten Vereinen stattfinden.
- c) Bau Musikheim: Die Spatenstichfeier hat am 29. Mai 2015 stattgefunden.
- d) Sitzungstermine: Der Bgm. verteilt eine Übersicht über die geplanten Sitzungstermine von Gemeindevertretung und Gemeindevorstand für das restliche Jahr.

3. Ausgabenüberschreitungen und Rechnungsabschluss 2014

Die Ausgabenüberschreitungen 2014, die im Rechnungsabschluss auf Seite 110 angeführt sind und jedem Gemeindevertreter gemeinsam mit der Sitzungseinladung zugestellt wurden, werden behandelt.

Der Bgm. weist darauf hin, dass der Rechnungsabschluss bereits vom Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 16.06.2015 geprüft und der GV zur Beschlussfassung empfohlen wurde und verweist auf das Protokoll, das Bestandteil des versendeten REAB ist.

Die Kreditüberschreitungen, gesamt EUR 1.633.450,34 werden einstimmig mit 27 : 0 Stimmen genehmigt.

Der Rechnungsabschluss 2014 mit dem Vermögensnachweis zum 31.12.2014 sowie die Aufstellung über den Schuldenstand, den übernommenen Haftungen, die Gegenüberstellung des Beschäftigungsrahmenplans, der Begründungen der Abweichungen und diversen anderen Nachweisen wurde allen Gemeindevertretern rechtzeitig zugestellt. Der Rechnungsabschluss weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 12.369.054,12 auf.

Der Bgm. geht auf Wunsch jene Punkte des Rechnungsabschlusses, zu denen Fragen bestehen, durch und beantwortet diverse Anfragen (betreffend allgemeine Verwaltung, Kindergärten, Gebäudeinstandhaltung Mittelschule, Sozialzentrum Josefsheim, Kanalrohrnetz). Eine Frage betreffend Bankspesen und –zinsen wird von der als Auskunftsperson anwesenden Buchhalterin Karin Steininger beantwortet.

Der Bgm. informiert über die Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 102, einem der geringsten Schuldenstände in Vorarlberg.

Der Rechnungsabschluss 2014 wird einstimmig mit 27 : 0 Stimmen genehmigt.

4. Umwidmungen

Folgende Umwidmungsanträge werden behandelt:

85. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

a) 2. Beschlussfassung , 2015-11 von Amts wegen: Verordnung nach § 16b Raumplanungsgesetz (in erster Beschlussfassung noch § 16a RPG) über die Errichtung von publikumsintensiven Veranstaltungsstätten

Zu der in der GV-Sitzung vom 28.01.2015 in der ersten Beschlussfassung beschlossenen Verordnung ist laut dem zweistufigen Verfahren die zweite Beschlussfassung notwendig.

Während der Entwurf-Auflage sind zwei Stellungnahmen eingegangen, die den Gemeindevertretern im Vorfeld per E-Mail zugesendet wurden und in der Sitzung verteilt werden.

Der Obmann des Raumplanungsausschuss antwortet auf eine Anfrage einer Gemeindevertreterin, dass es nicht üblich sei, zweite Beschlussfassungen im Ausschuss zu besprechen. Die erste Beschlussfassung der Verordnung sei im Ausschuss besprochen worden.

Seitens einiger Gemeindevertreter wird kritisiert, dass die Stellungnahmen zu spät zugestellt wurden, sie beantragen eine Vertagung dieser Beschlussfassung.

Der Bgm. betont, dass er lediglich aufgrund des großen Umfangs die Stellungnahmen versendet habe, das Raumplanungsgesetz sehe lediglich vor, dass die Stellungnahmen der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind.

Seitens einer Gemeindevertreterin wird die Befangenheit eines Mitglieds der Gemeindevertretung der SPÖ hinterfragt, das zwischen erster und zweiter Beschlussfassung eine Stellungnahme für den ATIB-Verein, dessen geplantes Gebäude voraussichtlich unter diese Verordnung fiele, verfasst hat.

Es wird angeregt, die Stellungnahme zu verlesen, was von der Mehrheit der GV abgelehnt wird.

Es wird beantragt, dass über den Antrag auf Vertagung namentlich abgestimmt wird. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Die namentliche Abstimmung über die Vertagung verläuft wie folgt:

Bgm. Hehle Karl:	Nein
GR Jeglic Dietmar:	Nein
GV Hack Manuela:	Nein
GV Bösch Erika:	Nein
GR Biegger Siegfried:	Nein
GV Rauch Georg:	Nein
EM Hüttl Sabine:	Nein
GV Hüttl Klaus:	Nein
GV Huber Rudolf:	Nein

EM Helbok Andrea:	Nein
EM Kohler Martin:	Nein
GR Siebmacher Josef:	Ja
GR Hiebeler Günter:	Ja
EM Linder Manuela:	Ja
EM Stüble Björn:	Ja
GV Schmitzer Andreas:	Ja
GV Hutter Richard:	Ja
GV Moosbrugger Lars:	Ja
GV Frank Werner:	Ja
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.:	Ja
GV Greißing Dominik:	Ja
GR Berkmann Josef:	Ja
GV Achberger Gerhard:	Nein
GV Sigg Christine:	Ja
GV Filler Thomas:	Ja
GV Sicher Manuela:	Ja
EM Ulmer Jürgen:	Ja

Mit 15 : 12 wird der Vertagung zugestimmt.

b) 1. Beschlussfassung, 10- 2014: tw. aus GST- Nr. 992 alt, an der Ziegelbachstraße
 GST- Nr. 992/3, 120m² von FL in Straße
 GST- Nr. 992/2, 698m² von FL in BW

Diesem Ansuchen liegen die Pläne Widmung neu, Plan-ZL:10-2014-I, M= 1:1000, Datum vom 14.11.2014, erstellt vom Bauamt Hörbranz, und die Vermessungsurkunde Gesch.-Zahl: 2074-15 vom Vermessungsbüro Ender zugrunde, die Flächenmaße wurden auf Grund dieser Vermessungsurkunde übernommen.

Der Bgm. erläutert die Situation aufgrund eines Lageplans, auf dem die Widmung gekennzeichnet ist.

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Flächenwidmung beschlossen.

c) 12-2014: tw. aus GST- Nr. 1118 bzw. 1144 oder 1178/1, Fronhofer Straße
 GST- Nr. 1118, tw von FL in BM und- Plan mit genauer Flächenangabe wird zur Sitzung nachgereicht!

GST- Nr. 1144, ca. 600 m² von FL in BW

Der Bgm. erläutert die Situation aufgrund eines Lageplans.

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Flächenwidmung beschlossen.

d) 02-2015: GST- Nr. 678/1, an der Leiblachstraße
 GST- Nr. 678/1, tw ca. 5.485m² von FL in BW

Diesen Ansuchen liegt der Plan Widmung neu lt. Antragsteller, Plan-ZL: 02-2015|I, M= 1:1000, mit Datum vom 09.03.2015, erstellt vom Bauamt Hörbranz zugrunde. Vermessungsurkunden liegen noch nicht vor.

Der Bgm. erläutert die Situation aufgrund eines Lageplans.

Die Empfehlung des Raumplanungsausschusses hierzu ist negativ.

Nach Diskussion wird die Vertagung dieses Umwidmungsansuchens angeregt, weil der Amtssachverständige eine positive Stellungnahme abgegeben hat unter der Voraussetzung, dass ein ortsräumliches stimmiges Projekt vorgelegt wird. Seitens einer Gemeindevertreterin wird eine vertiefte Prüfung und nähere Abklärungen mit dem Antragsteller angeregt, damit die Chance einer sinnvollen Gestaltung genutzt werden kann.

Mit 26 : 1 Stimmen wird der Vertagung zugestimmt.

e) 03-2015: GST- Nr. 444, 2576, am Straußenweg

GST- Nr. 444, ca. 694m², lt. DKM von FL in BW und

GST- Nr. 2576, ca. 230m², lt. DKM von FL-Ersichtlichmachung Radweg in Straße

Diesen Ansuchen liegt derzeit der Plan, Plan-ZL: 2015/03/-I, M= 1:1000, mit Datum vom 10.03.2015, erstellt vom Bauamt Hörbranz zugrunde. Vermessungsurkunden liegen noch nicht vor.

Der Bgm. erläutert die Situation aufgrund eines Lageplans.

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Flächenwidmung beschlossen.

f) Amtswegig, 05-2015: aus GST- Nr. 841 alt und 869/4, Radwegrampe ARA

GST- Nr. 841/2 neu, 1.025m², von F und FS- Bundesheerübungsplatz in FF mit Ersichtlichmachung Radweg

GST- Nr. 869/4, von FF und Straße mit Ersichtlichmachung Radweg

Diesen Ansuchen liegen die Pläne, Plan-ZL: 05-2015|I, M= 1:1000, mit Datum vom 12.05.2015, erstellt vom Bauamt Hörbranz und die vorläufige Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Klocker + Wahl, Bregenz, vom 24.11.2014, Geschäftszahl 13481-14 zugrunde.

Der Bgm. erläutert die Situation aufgrund eines Lageplans.

Der Bgm. erklärt, dass seitens des Bundes immer nur genau so viel Fläche abgetreten wird wie unbedingt nötig.

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Flächenwidmung beschlossen.

g) 06-2015: GST- Nr. 274/1, 274/2, 275/1, 275/2, 2782, von Amts wegen, HWS Leiblach

GST- Nr. 274/1: ganzes Grundstück, von F in FF

GST- Nr. 274/2: tw. ca. 250m² von FF in FS Kleingärten

GST- Nr. 275/2: tw. ca. 300m² von FF in FS Kleingärten

GST- Nr. 275/1: ganzes Grundstück von F in FF

GST- Nr. 2782: tw. ca. 40m² von Straße in FF

Diesen Ansuchen liegen die Pläne, Plan-ZL: 06-2015-I, M= 1:1000, mit Datum vom 12.05.2015, erstellt vom Bauamt Hörbranz zugrunde. Vermessungsurkunden liegen noch nicht

vor, diese werden erst mit der Endvermessung des Projektes HWS- Leiblach erstellt. Gesamt von Verkehrsfläche und F in FF ca. 1.323m² sowie von FF in FS Kleingärten ca. 650m².

Der Bgm. erläutert die Situation aufgrund eines Lageplans.

Seitens eines Gemeindevertreters wird angeregt, unbewilligte Bauten gemeindeseits schärfer zu kontrollieren.

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Flächenwidmung beschlossen.

h) 07-2015: GST- Nr. 2092/11, Lehenweg

GST- Nr. 2092/11: ganzes Grundstück, 442m² von (BW) in BW

Diesen Ansuchen liegen die Pläne, Plan-ZL: 07-2015|I, M= 1:1000, mit Datum vom 01.06.2015, erstellt vom Bauamt Hörbranz zugrunde. Das Grundstück ist vermessen.

Der Bgm. erläutert die Situation aufgrund eines Lageplans.

Einstimmig wird – der Empfehlung des Raumplanungsausschusses folgend – die Flächenwidmung beschlossen.

i) 08-2015: GST- Nr. 2174/11, Birkenweg

GST- Nr. 2174/11: tw, 600m² von FL in BW

Diesen Ansuchen liegen die Pläne, Plan-ZL: 08-2015|I, M= 1:1000, mit Datum vom 02.06.2015, erstellt vom Bauamt Hörbranz zugrunde. Vermessungsurkunden liegen nicht vor.

Der Bgm. erläutert die Situation aufgrund eines Lageplans.

Die Empfehlung des Raumplanungsausschusses hierzu ist negativ (Widerspruch zur Siedlungsgrenze).

Einstimmig wird der negativen Stellungnahme gefolgt und der Umwidmungsantrag abgelehnt.

5. Verordnung Krähenfütterungsverbot

Hierzu verweist der Bgm. auf den mit den Sitzungsunterlagen versendeten Amtsbericht. Hintergrund ist eine Krähenplage im Bereich der Parzelle Leiblach. Als Lösungsvorschlag wird eine ortspolizeiliche Verordnung zu einem Krähenfütterungsverbot vorgeschlagen, ähnlich der Verordnung zum Taubenfütterungsverbot in Hard, die ebenfalls an die Gemeindevertreter versendet wurde.

Der Bgm. erklärt, dass man im Speziellen auf den Missstand des Krähenüberschusses in diesem Bereich reagieren wolle und nicht beispielsweise das Füttern von Enten und Schwänen am Seeufer verhindern wolle.

Einstimmig wird dieser Verordnung zugestimmt.

6. Antrag betreffend Einsatz von Pestiziden

Hierzu erklärt der Bgm., dass bereits seit Jahren keine Pestizide verwendet werden. Weiters betont er, dass der Umweltausschuss zur Beratung von Themen keine Aufforderung des Bgm.

braucht und die Tagesordnung der Ausschusssitzungen vom Obmann erstellt wird. Die Praxis gesteht den Ausschüssen ein Initiativrecht im Rahmen ihres Aufgabenbereichs zu – insofern habe der Obmann des Umweltausschusses die Möglichkeit, initiativ Vorschläge (wie beispielsweise ein im Antrag erwähntes Konzept zu Bepflanzungsmaßnahmen) zu machen. Seitens der Antragsteller wird betont, dass Hintergrund des Antrages war, dass die Gemeindevertretung per Beschluss ein Bekenntnis gegen Pestizide für die Zukunft ablegt.

Einstimmig wird beschlossen, auch künftig keine Pestizide zu verwenden.

7. Antrag betreffend Neugestaltung Grenzübergang Unterhochsteg

Hierzu verweist der Bgm. auf die bereits eingerichtete Arbeitsgruppe.

Seitens der Antragsteller wird der Antrag dahingehend abgeändert, dass ein Zeitplan sowie ein klarer Ablauf des Planungsprozesses für die Neugestaltung des Grenzübergangs Unterhochsteg von der Arbeitsgruppe erstellt werden soll. Die AG soll nach der nächsten Sitzung einen Bericht über den Ist-Stand und die Planungssituation geben.

Einstimmig wird diesem Antrag zugestimmt.

8. Antrag „Koordination der Kleinkindbetreuung während der Sommerferien“

Von der Obfrau des Kleinkinder- und Kindergartenausschusses wird beantragt, dass der Bgm. bis Mittwoch der kommenden Woche (1. Juli 2015) die Anzahl der angemeldeten Kinder (sowohl Kindergartenkinder als auch Schulkinder zur Betreuung am Nachmittag) an die betreuenden Kindergartenpädagoginnen übermittelt.

Der Bgm. weist darauf hin, dass er im eigenen Interesse eine zeitnahe Klärung anstrebt, diese aber von verschiedenen Faktoren abhängig sei (Prüfen aller eingegangener Anmeldungen).

Mit 17 : 10 Stimmen wird diesem Antrag zugestimmt.

9. Antrag betreffend Grundsatzbeschluss Mehrzweckgebäude

Hierzu zitiert der Bgm. einen bereits gefassten Beschluss in der GV vom 28.05.2014 und hinterfragt bei den Antragstellern worin der Unterschied dazu beim aktuellen Antrag liegt.

Es wird betont, dass es um mehr Verbindlichkeit im Beschluss geht. Auch hier soll eine Konkretisierung zum zeitlichen Ablauf festgelegt werden.

Der Bgm. erklärt, dass am 10. Juni ein Gespräch mit allen Beteiligten (Turnhalle, Schulen, Schülerbetreuung, Bücherei) zu ihren Anforderungen an das neue Gebäude stattgefunden habe.

Einstimmig wird erneut ein Grundsatzbeschluss zum Bau eines Mehrzweckgebäudes, hauptsächlich betreffend die Sanierung bzw den Neubau der alten Turnhalle, gefasst.

10. Antrag betreffend Rezertifizierung Landesprogramm familie plus

Der Bgm. betont, dass nie in Frage gestellt wurde, dass die Arbeitsgruppe familie plus weitergeführt werden soll.

Seitens der Antragsteller wird betont, es geht um den ausdrücklichen Wunsch der mitarbeitenden Personen, dass die GV hinter dem Projekt steht.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

11. Antrag betreffend Arbeitsplatzbeschreibungen

Der Bgm. erklärt, dass für die Dienstposten in der Gemeinde eine Arbeitsplatzbeschreibung vorliege.

Betont wird seitens der Antragsteller, dass solche Beschreibungen auch in Zukunft gemacht werden sollen – auch für ausgelagerte Einrichtungen wie das Josefsheim oder die ARA.

Einstimmig wird dies beschlossen.

12. Antrag betreffend Weisungen an den Bgm.

Hierzu erläutert der Bgm. Punkt für Punkt unter Bezugnahme auf das Gemeindegesetz und betont, dass einige der Weisungen über das Gesetz hinausgehen. In Bezug auf die Protokolle betont er, dass eine schnellere Abfassung nur möglich sei, wenn in Zukunft nur noch reine Beschlussprotokolle verfasst werden, in denen lediglich die Ergebnisse der Beschlüsse festgehalten werden.

Der Bgm. kündigt an, dass im Falle dies dennoch so beschlossen wird, er diese Weisungen der Gemeindeaufsicht zur Prüfung vorlegen werde.

Mit 15 : 12 Stimmen wird der Antrag beschlossen.

13. Antrag betreffend Sitzordnung in der GV

Der Bgm. erläutert, dass in der Präsidiumssitzung keine Einigung erzielt werden konnte.

Die Bgm-Fraktion ist nicht damit einverstanden, einzelne Stühle einer konkreten Person zuzuordnen, weiters damit, dass alle in einer Reihe sitzen und somit kein Blickkontakt möglich sei.

Die namentliche Abstimmung über diesen Antrag wird beantragt. Dem wird einstimmig zugestimmt.

Die namentliche Abstimmung verläuft wie folgt:

Bgm. Hehle Karl:	Nein
GR Jeglic Dietmar:	Nein
GV Hack Manuela:	Nein
GV Bösch Erika:	Nein
GR Biegger Siegfried:	Nein
GV Rauch Georg:	Nein
EM Hüttli Sabine:	Nein
GV Hüttli Klaus:	Nein
GV Huber Rudolf:	Nein
EM Helbok Andrea:	Nein
EM Kohler Martin:	Nein
GR Siebmacher Josef:	Ja
GR Hiebeler Günter:	Ja
EM Linder Manuela:	Ja
EM Stüble Björn:	Ja
GV Schmitzer Andreas:	Ja
GV Hutter Richard:	Ja
GV Moosbrugger Lars:	Ja

GV Frank Werner:	Ja
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.:	Ja
GV Greißing Dominik:	Ja
GR Berkmann Josef:	Ja
GV Achberger Gerhard:	Ja
GV Sigg Christine:	Ja
GV Filler Thomas:	Ja
GV Sicher Manuela:	Ja
EM Ulmer Jürgen:	Ja

Mit 16 : 11 wird dem Antrag zugestimmt.

14. Antrag betreffend Bausperre Gst-Nr 111/6

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion wird seitens eines Gemeindevertretungsmitglieds der SPÖ der Antrag auf Abstimmung gestellt. Diesem wird mit 20 : 7 Stimmen zugestimmt.

Die namentliche Abstimmung verläuft wie folgt:

Bgm. Hehle Karl:	Nein
GR Jeglic Dietmar:	Nein
GV Hack Manuela:	Nein
GV Bösch Erika:	Nein
GR Biegger Siegfried:	Nein
GV Rauch Georg:	Nein
EM Hüttl Sabine:	Nein
GV Hüttl Klaus:	Nein
GV Huber Rudolf:	Nein
EM Helbok Andrea:	Nein
EM Kohler Martin:	Nein
GR Siebmacher Josef:	Nein
GR Hiebeler Günter:	Nein
EM Linder Manuela:	Nein
EM Stüble Björn:	Nein
GV Schmitzer Andreas:	Nein
GV Hutter Richard:	Nein
GV Moosbrugger Lars:	Nein
GV Frank Werner:	Ja
GV Merdane-Türk Özlem, Mag.:	Ja
GV Greißing Dominik:	Ja
GR Berkmann Josef:	Nein
GV Achberger Gerhard:	Nein
GV Sigg Christine:	Nein
GV Filler Thomas:	Nein
GV Sicher Manuela:	Ja
EM Ulmer Jürgen:	Nein

Mit 23 : 4 Stimmen wird die Aufhebung der Bausperre abgelehnt.

15. Protokollgenehmigungen

Die Protokolle Nr. 2 und 3 werden einstimmig beschlossen.

16. Allfälliges

- a) Anfragen betreffend Baumaßnahmen im Bereich Amerikaweg (Oberflächenentwässerung) und im Bereich Krüzastraße (Vkw-Leitungsverlegung) sowie Brückensanierung der Asfinag werden vom Bgm. beantwortet.
- b) Lkw-Fahrverbot Salvatorstraße: Ein Gemeinderat regt an, verstärkte Kontrollen zu veranlassen.
- c) Pferdekot: Es wird appelliert, erneut einen Hinweis an Pferdebesitzer im Hörbranz Aktiv zu veröffentlichen.
- d) Eine Anfrage betreffend Maßnahmen der Energieregion Leiblachtal mit der Bitte um Aufstellung wird an den Bgm. gestellt.
- e) Grillen an der Leiblach: Eine Gemeindevertreterin bittet darum, gemeindeseits dem vermehrten Grillen mit enormer Rauchentwicklung entlang der Leiblach Einhalt zu gebieten. Der Bgm. betont, dass nur am Seeufer ausgewiesene Grillstellen zur Verfügung stehen. Auch hier wird ein Hinweis im Hörbranz Aktiv vorgeschlagen.
- f) Die Beschilderung der Sperre der Schulgasse ab der Ziegelbachstraße wird von einem Gemeindevertreter als mangelhaft bezeichnet.
- g) Eine Frage zum Thema Düngeverbot (Jauche) wird vom Obmann des Landwirtschaftsausschusses beantwortet.
- h) Der Bgm. beantwortet eine Frage zum Thema Energieregion Leiblachtal dahingehend, dass derzeit Lösungen für bestehende Projekte gesucht werden, weil der Energiekoordinator künftig nicht mehr im selben Ausmaß zur Verfügung stehe. Eine Folgefrage über die Einrichtung einer Energie- und Umweltstelle beantwortet der Bgm. dahingehend, dass die Agenden vom Obmann des e5-Teams und dem Bauhofleiter wahrgenommen werden.
- i) Unter Bezugnahme auf die kontroverse Diskussion unter TOP 4 a) verlangt ein Mitglied der Fraktion „Hörbranz gemeinsam bewegen – Grüne und Andere“ von einer Gemeindevertreterin der Fraktion „Mit ganzer Kraft für Hörbranz – Bgm. Karl Hehle und Team“ eine Entschuldigung zu einem persönlichen Angriff. Diese wird ausgesprochen.

Ende der Sitzung: 23.40 Uhr

Die Schriftführerin:



GSekr Dr. Beate Malz

Der Vorsitzende:



Bgm. Karl Hehle